



Zeichenerklärung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- MK Kerngebiet
- IV Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschößflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- △ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ▲ Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- ▲ Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
- 35° Dachneigung 35°
- FD Flachdach
- max 2WE Maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude
- Flurstrichtung
- gibbige Mit Geh-, Leitungs- und Fahrrecht zugunsten der angrenzenden Grundstücke zu belastende Fläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geplante Grundstücksgrenzen
- x 112,80 Geländehöhen ü. NN (Neues System)
- Hecken bis max. 200 m Höhe

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Fahrbahn
- Radweg
- Gehweg
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GGau Gemeinschaftsgaragen unterirdisch
- Anschlussverbot der Grundstücke an die Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkplätze
- Öffentliche Grünfläche
- V Verkehrsgrün
- Ballspielplatz
- Kinderspielplatz
- Private Spielplätze
- Flächen für Bahnanlagen
- Pflanzgebiet für Bäume
- △ Trafostation
- Garagenzufahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

# BEBAUUNGSPLAN NEUES ZENTRUM

## ÄNDERUNG II. BAUABSCHNITT



M. 1:1000

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 26. SEP. 1978 als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist nach § 12 BBauG u. § 111 Abs. 5 Satz 1 der LBO mit der Bekanntmachung am 05. JAN. 1979 rechtsverbindlich geworden.

Stadt Karlsruhe  
gez. Schmitt  
Schmitt  
Stadtsyndikus

KARLSRUHE, DEN 15.10.1977  
DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

*Kunze* *Schmitt*

Geändert am 29.12.78 nach Auflage des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums Karlsruhe.  
GEÄNDERT: 20.4.78 / 17.8.78

Beschluss des Planungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2, Abs. 1 BBauG) am 21.10.1976...

Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt (zugleich Auslegungsbefehl) am 13.06.1978...

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 03.07.78 bis 03.08.1978

Vom Gemeinderat als Satzung (§ 10 BBauG) beschlossen am 26.09.1978

Genehmigt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 11 BBauG § 111, Abs. 5, Satz 2, LBO) unter Nr. 13-24/0218/74... am 06.12.1978

Rechtsverbindlich (§ 12 BBauG und § 111 Abs. 5, Satz 1 LBO) mit der Bekanntmachung am 05.01.1979

Beim Stadtplanungsamt zu Jedermann Einsicht bereitgehalten (§ 12, Satz 1, BBauG, n.F.) ab 05.01.1979.

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit dem Grundbuch überein. Hiervon abweichende Grenzen laut Katasterstand sind besonders dargestellt.

Vermessungs- und Liegenschaftsamt  
Karlsruhe, den 26. 5. 78.

NR. 540 A  
GEPLANTE NORTANGENTE

Stadt Karlsruhe  
Vermessungs- und Liegenschaftsamt  
Vergrößerung aus Flurkarte 1:2000  
Maßstab 1:1000 Stand 4.78

Gemarkung Neureut